



Dreas & Dendas

Unsere AGB's

1. Durchführung und Leistungsumfang

1.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Auftragsbestätigung. Nebenabsprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen abändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

1.2 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ganz oder teilweise verhindert, so behält Dreas & Dendas den vollen Anspruch auf das vereinbarte Honorar.

1.3 Bei Nichterbringung der Vertragsleistungen durch Dreas & Dendas infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche aus diesem Vertrag. Dreas & Dendas verpflichtet sich die Hinderungsgründe dem Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Die Auftragsbestätigung erfolgt zu einer Woche nach Eingang der Bestellung.

1.5 Es gelten die Preise der Auftragsbestätigung.

2. Fehlende oder beschädigte Gegenstände

2.1 Fehlende oder beschädigte Gegenstände, werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

3. Haftung und Haftungsausschluss

3.1 Für Beschädigungen an Sachen, die von Mitarbeitern oder Beauftragten von Dreas & Dendas verursacht worden sind, haftet Dreas & Dendas nur bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Handeln, es sei denn, dass zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

3.2 Das betriebliche und persönliche Risiko für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung, sowie Haftung im vollen Umfang für die Sicherheit der Beauftragten und der Ausrüstung des Dreas & Dendas Teams trägt der Kunde. Dreas & Dendas übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die durch Besucher verursacht worden sind.

3.3 Im Falle der schuldhaften Nichterfüllung des Vertrages oder bei schuldhafter Vertragsverletzung seitens Dreas & Dendas erstatten wir maximal bis zur Höhe des vereinbarten Angebotes. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche gegenüber Dreas & Dendas ist damit ausgeschlossen. Darüber hinaus ist Dreas & Dendas bei einer schuldhaften Vertragsverletzung des Vertragspartners nicht verpflichtet, die Dienstleistung durchzuführen.

3.4 Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nur insoweit keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen bzw. die Leistungsstörung nicht auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von Dreas & Dendas zurückzuführen sind

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Werden mit dem Kunden individuell abgesprochen.

5. Versicherungen

Die von Dreas & Dendas in die Veranstaltung eingebrachten Gegenstände werden durch den Auftraggeber gegen alle Gefahren versichert. Dies betrifft auch alle gelieferten Waren, Getränke und sonstige Materialien .

6. Kündigung

6.1 Sofern der Auftraggeber einen rechtsgültigen Auftrag zur Durchführung einer Veranstaltung erteilt hat und dieser Auftrag vom Auftraggeber gekündigt worden ist, leistet der Auftraggeber folgende Ausfallzahlungen, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde:

- 100% der Aufwendungen der bis zum Zeitpunkt der Absage bereits erbrachten Leistungen
- 100% der eingegangenen Verbindlichkeiten von Dreas & Dendas, die im direkten Zusammenhang mit der Auftragserteilung des Vertragspartners stehen.
- 0% bei Kündigung bis 12 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn
- 25% bei einer Kündigung bis 8 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn
- 50% bei einer Kündigung bis 6 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn
- 75% bei einer Kündigung bis 2 Monate vor dem Veranstaltungsbeginn

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, die bereits erworbenen Getränke und Zubehörartikel abzunehmen.

6.3 Im Falle einer Kündigung bemüht sich Dreas & Dendas, einer Schadensminderung nachzukommen und ihr alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen, um eine Minimierung der Ausfallzahlung herbeizuführen.

6.4 Wird die Veranstaltung wegen außergewöhnlicher Umstände, die von Dreas & Dendas nicht zu vertreten und beeinflussbar sind, infolge höherer Gewalt unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, ist Dreas & Dendas dazu berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten.

6.5 Wird die Durchführung der Veranstaltung aus Gründen verhindert, die keine der Vertragsparteien zu vertreten hat, so behält Dreas & Dendas den Anspruch auf Vergütung der bereits erbrachten Leistungen.

7. Zustandekommen des Vertrages

7.1 Mit dem Angebot bietet Dreas & Dendas dem Interessenten den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit Auftragserteilung durch den Interessenten zustande. Bei mündlicher Auftragserteilung wird der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung durch Dreas & Dendas wirksam.

8. Schlussbestimmungen

8.1 Änderungen und Ergänzungen des zu Grunde liegenden Auftrages bedürfen der Schriftform, die insbesondere zur Abbedingung des Formzwanges unerlässlich ist.

8.2 Den Verträgen von Dreas & Dendas liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

8.3 Sollte irgendeine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen nichtig sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. An die Stelle des Nichtigen soll eine durchführbare, gültige, dem Sinn des Vertragswerkes entsprechende Bestimmung treten.

8.4 Es gilt das deutsche Recht mit Gerichtsstand Düsseldorf